

Teilnahmebedingungen

Tirol zualosen – Musikantenhoangart

Initiative zur Belebung traditioneller Musikantenhoangarte in Tiroler Wirtshäusern

Konzept

- Veranstalter: Tiroler Gastronomiebetrieb (Wirtshaus, Alm, usw.)
- Organisation: Wirtsleute selbst oder eine vom Tiroler Volksmusikverein autorisierte Person
- Projektpartner: Land Tirol, WK-Tirol Fachgruppe Gastronomie, Raiffeisen Tirol, Tiroler Tageszeitung, Tiroler Volksmusikverein

Sonstige Vorgaben

- Traditionelle, authentische Volksmusik, Volksgesang sowie Tanzmusik/Weisenbläser,
- **Max. 1x monatlich**
- Meldefrist im TVM-Büro spätestens 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung
- **Mindestens 3 – max. 6 teilnehmende Musik-/Gesangsgruppen**, Gruppengröße max. 8 Personen pro Gruppe
- Hauptsächlich regionale (**ortsansässige**) Musik-/Gesangsgruppen, örtliche Musikschule einbinden
- Für den strukturierten Ablauf vor Ort bzw. die Erstellung eines Programmes, sind die ModeratorInnen/OrganisatorInnen verantwortlich
- ModeratorIn (kann auch OrganisatorIn sein) für offiziellen Teil (max. 2 Std)
- Freier Eintritt, öffentlich zugänglich – freiw. Spenden möglich
- Veranstaltungsabsagen müssen umgehend dem TVM-Büro schriftlich mitgeteilt werden.

Finanzen

- Teilnehmende Musik-/Gesangsgruppen erhalten Fahrtkostenersatz (pro Auto)- kein KünstlerInnenhonorar! Musikschulgruppen/SolistInnen, Kindergruppen oder junge SolistInnen bekommen stattdessen jeweils einen Gutschein für das Tiroler Notenstandl.
- Jede Veranstaltung ist mit insgesamt **max. 500,- Euro Zuschuss** (ausg. ORF-Livemitschnitte) gedeckt. **Der Fahrspesenersatz wird vom TVM-Büro individuell pro Gruppe/ Veranstaltung festgesetzt.**
- OrganisatorInnen und/oder ModeratorInnen, LiedlehrerInnen erhalten Aufwandsentschädigung.
- Wirtsleute übernehmen Verpflegung aller Mitwirkenden/Beteiligten inkl. ModeratorInnen/OrganisatorInnen (warmes Essen, mind. 2 Getränke).
- AKM wird über Tirol zualosen- Projekt Musikantenhoangart/ Wirtschaftskammer Tirol getragen.
- Für die Veranstaltung dürfen keine weiteren Förderungen durch andere Institutionen bezogen werden.
- Allfällige Steuern (andere Veranstaltungsabgaben) sind NICHT Gegenstand der Förderung.

Werbung

- **Im Veranstaltungstitel muss „Tirol zualosen- Musikantenhoangart“ enthalten sein**
- OrganisatorInnen/Wirtsleute erhalten auf Wunsch (kostenlos) einheitlich gestaltete Plakate mit Platz zum Einfügen individueller Veranstaltungsinformationen-Digital per E-Mail und/oder in gedruckter Form als Plakat. Ansonsten sind die VeranstalterInnen angehalten, sich selbst um die Werbung im und um den Veranstaltungsort zu kümmern bzw. die Veranstaltung in den Lokalmedien zu kommunizieren.
- **Es besteht die Möglichkeit die Veranstaltung kostenlos auf der Homepage des Tiroler Volksmusikvereins zu bewerben. Selbstständige Eingabe durch VeranstalterIn/OrganisatorIn- www.tiroler-volksmusikverein.at/veranstaltungen/vorschlagen**

Sonstiges

- Auf Anfrage stellt der Tiroler Volksmusikverein den VeranstalterInnen gerne kostenlose Liederhefte zum gemeinsamen Singen zur Verfügung.